

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Erfweiler
für die Jahre 2026 und 2027
vom 15.06.2026**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.635.030,00 Euro	2.619.670,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.855.500,00 Euro	2.781.640,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	220.470,00 Euro	161.970,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-144.940,00 Euro	-93.720,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	350.210,00 Euro	194.610,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	759.410,00 Euro	331.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-409.200,00 Euro	-136.390,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	554.140,00 Euro	230.110,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2026	2027
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	490.610,00 Euro	73.800,00 Euro
zusammen auf	490.610,00 Euro	73.800,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2026	2027
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	50.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	20.000,00 Euro
-----------	----------------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

	2026	2027
	1.504.960,00 Euro	1.635.900,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	495 v.H.	495 v.H.
• Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
	6,11 Euro/ha	6,11 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 2.794.735,67 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 2.669.215,67 Euro und zum 31.12.2026 beträgt 2.448.745,67 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Erfweiler, den 15.06.2026



Schwartz
Ortsbürgermeister